



**Nr. 31 vom 09.08.2002**

**Auskunft erteilt: Frau Bayrak**

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
15.07.02	Bekanntmachung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mörsfeld	340
08.08.02	Bekanntmachung über eine Beschilderungsanordnung für den Weiterweilerweg, Bolanden	341
09.08.02	Bekanntmachung über die Beteiligung an der Bauleitplanung anlässlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbepark Bahngelände“, Stadt Kirchheimbolanden	343

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
	Es liegen keine Veröffentlichungen vor.	

[vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de)

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen  
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



**Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung  
der Gemeinde Mörsfeld  
vom 15.07.2002**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.01.2000 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**I.**

**Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene**

§ 8 erhält folgende Fassung:

1. Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt.  
Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit Hälfte des festgesetzten Betrages zu entschädigen.
  
2. Stellen Feldgeschworene bei umfangreichen Abmarkungsgeschäften für den Transport des Abmarkungsmaterials und für das Einbringen von Grenzsteinen eigene Fahrzeuge zur Verfügung, so werden hierfür 13,00 € pro Stunde erstattet.

**II.**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mörsfeld, den 15.07.2002

gez. Jakob

(Jakob)  
Ortsbürgermeister

[vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de)

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





**Verbandsgemeindeverwaltung  
Kirchheimbolanden**

Aktenzeichen: 2/161-02/03  
Sachbearbeiter: Herr Scheu  
Zimmernummer: 014  
Telefonnummer: 0 63 52 / 40 04 – 63  
Datum: 8. August 2002

## **Bekanntmachung**

### **Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden**

erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde

gemäß § 44 Absatz 1 Satz 1, § 45 Absatz 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 12. März 1987 in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland – Pfalz in Verbindung mit § 3 Verwaltungsverfahrensgesetz folgende Beschilderungsanordnung für

**Bolanden, Weitersweilerweg :**

Das Verkehrszeichen 224 – 41 (Haltestellen Schulbusse) ist entsprechen der beiliegenden Planskizze aufzustellen.

Die Schulbushaltestelle wird eingerichtet, damit für die Grundschulkinder der Fußweg an die Bushaltestelle Rathaus entfällt.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam. Die Kostentragung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5 b Absatz 1 Straßenverkehrsgesetz und die Duldung der Eigentümer vom Anbringen der Verkehrszeichen aus § 5 b Absatz 6 Straßenverkehrsgesetz.

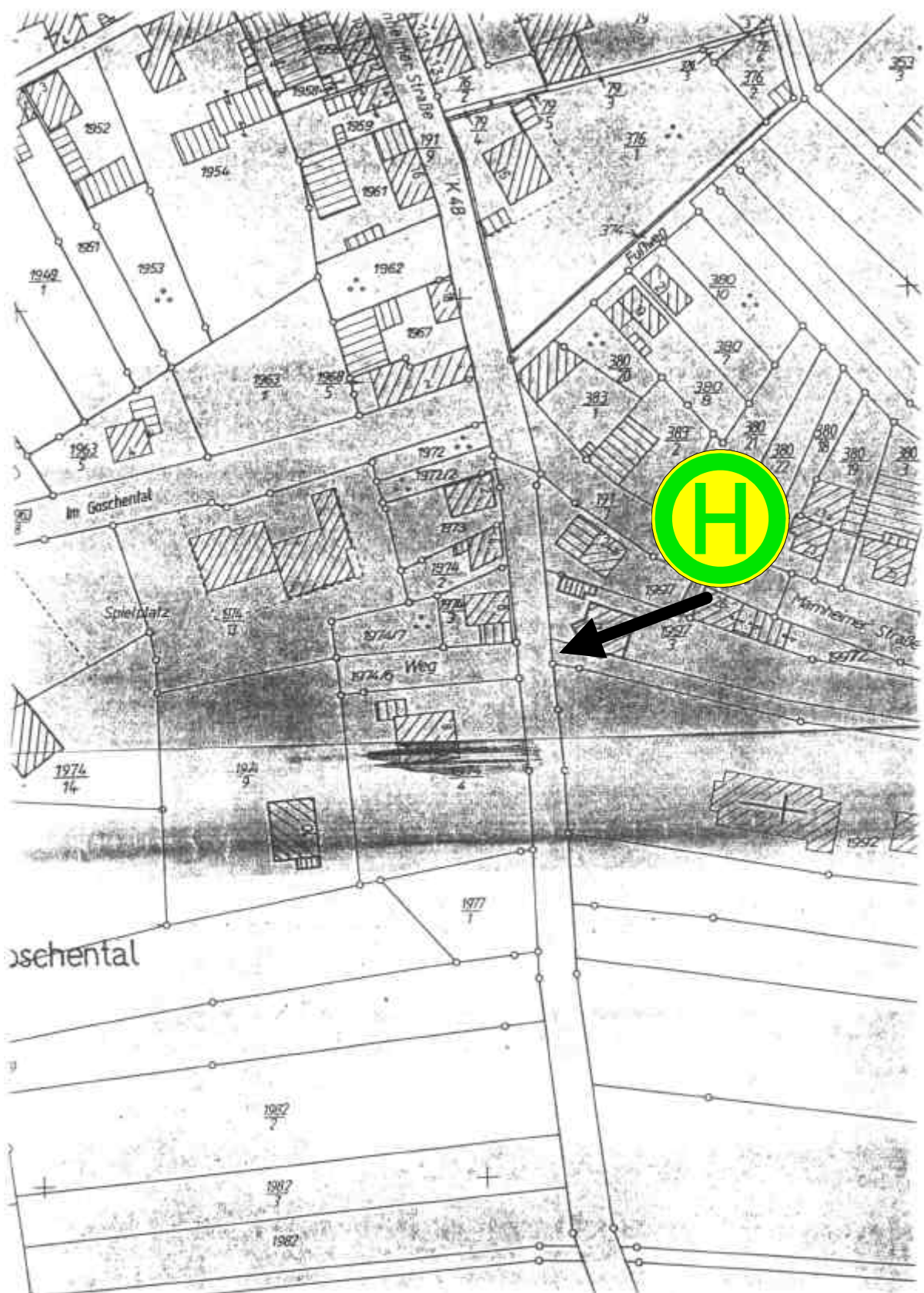
### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nach Satz 1 nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden eingelegt wird.

Im Auftrag

(Scheu)



Planskizze zur Anordnung vom 08.08.2002 für Bolanden, Weitersweilerweg

Verbandsgemeindeverwaltung  
67292 Kirchheimbolanden  
Az.: 4/610-13/08/Z/ho

## Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches  
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung anlässlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gewerbepark Bahngelände", Stadt Kirchheimbolanden

Die Stadt Kirchheimbolanden hat am 12.12.2001 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbepark Bahngelände beschlossen.

Aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) sind die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Äusserung und Erörterung zu geben.

In den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes fallen voraussichtlich folgende Grundstücke:

Plan.Nr.: 1135/54 teilweise

Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt **ab 12.08.2002 bis einschl. 13.09.2002** die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 211, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Die Ergebnisse der Anhörung werden dabei zur Niederschrift genommen.

Kirchheimbolanden, den 09.08.2002

(Hartmüller)  
Stadtbürgermeister